

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0335/19	05.08.2019
zum/zur		
F0169/19 Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller (VI. WP)		
Bezeichnung		
Straßenbahnanbindung des Stadtparks über die Sternbrücke – Kostenermittlung		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		13.08.2019

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 13.06.2019 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Welche technischen Voraussetzungen sind notwendig, welche sind bereits gegeben, welche noch nicht?*

Der Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2018 (Beschluss-Nr. 1970-056(VI)18) sieht die Erschließung des Stadtparks im Ergänzungsnetz (Busverkehr) vor. Gemäß Zielnetz Bus erfolgt die Bedienung durch die Buslinie 59.

Eine Erschließung des Stadtparks durch die Straßenbahn nur für Veranstaltungen und touristische Verkehre wäre nicht zielführend. Hinsichtlich der standardisierten Bewertung kann nach Einschätzung der MVB unter diesen Umständen ein Nutzen-Kosten-Faktor größer 1 nicht erreicht werden, so dass das Vorhaben nicht förderfähig wäre. Ein Straßenbahnbetrieb stellt eine langfristige Option dar, die entsprechende Fahrgastpotenziale zwingend voraussetzt.

Es ist zudem zu berücksichtigen, dass die Streckenverlängerung nicht in den derzeitigen Planungen verankert ist. Dementsprechend wurde diese auch nicht im Zielnetz (vgl. auch I0024/17, Vorlage eines Straßenbahnzielnetzplanes, Behandlung im Stadtrat am 18.05.2017) und insbesondere nicht bei der Berechnung der künftigen Fahrzeug- und Personalzahlen berücksichtigt (Wirtschaftsplan der MVB).

Die neuen technischen Voraussetzungen müssten im Bedarfsfall geprüft werden. Die sanierte Elbbahnhofsbrücke und die im Jahr 2005 fertig gestellte neue Sternbrücke mit Vorlandbrücken wurden nach dem damals geltenden Regelwerk berechnet. Es wäre zu untersuchen, ob diese auch nach dem neuen Regelwerk („RIL-MVB – Einwirkungen für Brücken mit Straßen- und Straßenbahnverkehr der Landeshauptstadt Magdeburg“), unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der Neubeschaffung von Straßenbahnen (höheres Fahrzeuggewicht durch breitere und längere Fahrzeuge, vgl. VEP 2030 *plus* – SR-Beschluss Nr. 2524-069(VI)19, Maßnahme Ausführung neuer Straßenbahnstrecken für die Nutzung breiterer Wagenkästen > 2,30 m, > 32.500 kg Leergewicht), den statischen und dynamischen Lasten der Straßenbahnen standhalten (vgl. auch S0325/19 Neue Straßenbahnen für Magdeburg – wie weiter?). Hierfür wären umfangreiche Neuberechnungen erforderlich, die mit einem größeren zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden wären.

2. *In welchem ungefähren finanziellen Rahmen bewegt sich eine Grobkostenschätzung?*

Fundierte Aussagen zu möglichen Kosten können ohne Vorliegen einer entsprechenden Untersuchung nicht getroffen werden. Erfahrungsgemäß und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich um eine technisch aufwändigere nachträgliche Integration des Bahnkörpers handeln würde, wäre von Kosten im mehrstelligen Millionenbereich auszugehen.

3. *Würden Sie als Oberbürgermeister ein solches Anliegen grundsätzlich unterstützen?*

Die Maßnahme wurde im ÖPNV-Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg (Beschluss-Nr. 1670-47(III)02) als "langfristig noch mit entsprechendem Untersuchungsbedarf" eingestuft.

Eine Straßenbahnverlängerung muss grundsätzlich unter verkehrlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll sein. Diese Voraussetzung ist nach derzeitiger Einschätzung aufgrund des geringen Fahrgastpotenzials für eine Straßenbahnanbindung des Stadtparks zzt. nicht gegeben.

4. *Sind Sie mit mir der Meinung, dass es insbesondere im Rahmen von mehr Bürger(innen)beteiligung und Partizipation sinnvoll erscheint, hierüber zu gegebener Zeit eine Bürger(innen)befragung bzw. einen Volksentscheid herbeizuführen?*

Eine Bürgerbefragung bzw. ein Volksentscheid kann für Vorhaben in Betracht gezogen werden, die unter fachlichen und finanziellen Gesichtspunkten als realisierungswürdig eingestuft wurden. Dies ist im vorliegenden Fall nicht zutreffend.

Die vorliegende Stellungnahme wurde mit der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) abgestimmt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr